

J.-Info



LANDKREIS
BAD KISSINGEN

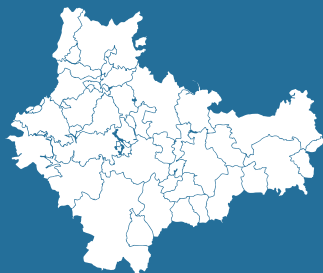
Hier gehts besser.

Wissenswertes

rund um die

Jugendarbeit

im Landkreis Bad Kissingen



Wissenswertes rund um die Jugendarbeit

*Liebe Jugendleiterinnen und Jugendleiter,
sehr geehrte Damen und Herren!*

Schon immer waren die Informationsseiten rund um die Jugendarbeit im Landkreis Bad Kissingen Bestandteil des Fahrtenkatalogs. Inzwischen kann man den Fahrtenkatalog „von vorne und von hinten lesen“. Auf der einen Seite Freizeiten und Ferienangebote und auf der anderen Seite Wissenswertes rund um die Jugendarbeit im Landkreis Bad Kissingen.

Auf den Seiten der „J-Info“ finden alle Jugendleiterinnen und Jugendleiter sowie alle an der Jugendarbeit Interessierte jedes Jahr aktualisiert viele nützliche Informationen, z. B. die Zuschussrichtlinien des Kreisjugendrings, über den Geräteverleih, die Kontaktadressen für verschiedene Einrichtungen der Jugendarbeit (Jugendzeltplätze, Jugendherbergswerk usw.), die Antworten auf viele Fragen zum Jugendschutz und vieles mehr.

Das große Angebot der Jugendarbeit im Landkreis Bad Kissingen ist nur durch das engagierte Wirken unzähliger Ehrenamtlicher möglich. Ich wünsche Ihnen allen viel Freude und Spaß an ihrer wichtigen Tätigkeit und bedanke mich sehr herzlich für das vielfältige Engagement!

Euer Landrat


Thomas Bold



	Seite
Beratungsangebot des Jugendamtes für Ehrenamtliche	4
Anlaufstellen/Information/Beratung für Ehrenamtliche	7
- Kommunale Jugendarbeit, Landratsamt Bad Kissingen - Fachstelle für kirchliche Jugendarbeit Main-Rhön/ Bad Kissingen - Jugendbeauftragte der Städte, Märkte und Gemeinden	
Seminare für Ehrenamtliche	10
Ehrenpreis für Jugendleiter:innen	14
Wichtig für Ehrenamtliche: Zuschussrichtlinien KJR	15
Juleica für Ehrenamtliche	16
Kreisjugendring Bad Kissingen	18
Materialpool für die Jugendarbeit - Vermietung/Verleih	22
Friedenslauf am Toten Meer in Israel	29
Jugendschutz-Infos für Ehrenamtliche	30
Jugendübernachtungsstätten	33

Impressum J.-Info, Teil des Fahrtenkatalogs:

Herausgeber: Kommunale Jugendarbeit, Landratsamt Bad Kissingen
Klosterweg 13, 97688 Bad Kissingen
Tel.: 0971/801-7015

Gestaltung: Melanie Schäfer

Umschlagfoto: © (pixabay.com)

sonst. Fotos: jeweilige/r Veranstalter/Stelle



Beratungsangebot des Jugendamtes für Ehrenamtliche in Vereinen und Verbänden

Sehr geehrte Ehrenamtliche in der Jugendarbeit!

Sie als ehrenamtliche Trainer/in, Übungsleiter/in oder Betreuer/in im Verein/ Verband haben häufig ein enges Vertrauensverhältnis zu den Ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen. Sie bekommen persönliche Informationen und einen unmittelbaren Eindruck über das Kind oder den/die Jugendlichen, meist auch über deren Lebensumfeld und die Familiensituation.

Vielleicht gewinnen Sie hierbei auch Eindrücke von einem Schützling, die Sie nachdenklich stimmen. Sie haben daraufhin Befürchtungen hinsichtlich dessen Wohlergehen oder machen sich Sorgen um dessen Entwicklung.

Und dann? Das Kind, der/die Jugendliche beschäftigt Sie. Sie fühlen sich unsicher, überfordert, Ihnen fehlt das Fachwissen um die Fragen befriedigend zu klären?

**Was können Sie tun? An wen können Sie sich wenden?
Wer kann Ihnen Hilfestellung bieten?**



**Ihr Jugendamt kann Ihnen
hier weiterhelfen!**

Die Antworten auf häufig gestellte Fragen haben wir für Sie auf den nächsten Seiten zusammengefasst. Zögern Sie bitte nie und wenden Sie sich an die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter des Bad Kissinger Jugendamtes. Dort bekommen Sie die Hilfe oder Beratung, die Sie zum Schutz der Kinder und Jugendlichen brauchen!

Kontakt: Landratsamt Bad Kissingen,
Amt für junge Menschen, Familien und Senioren
Obere Marktstraße 6, 97688 Bad Kissingen
Telefon: 0971/801-0
Im Internet: www.landkreis-badkissingen.de/1075



Antworten auf häufige Fragen



Beratungsangebot des Jugendamtes für Ehrenamtliche in Vereinen und Verbänden

Zu was bin ich verpflichtet, wenn mir eine Kindeswohlgefährdung bekannt wird?

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz gilt nicht für Ehrenamtliche, die in der Jugendarbeit tätig sind. Somit besteht für Ehrenamtliche kein gesetzlicher „Schutzauftrag“. Trotzdem haben natürlich auch die ehrenamtlichen Jugendleiterinnen und Jugendleiter eine gesellschaftliche und moralische Pflicht, konkret festgestellte Kindeswohlgefährdungen unverzüglich an das Jugendamt zu melden.

Was sollen Ehrenamtliche bei begründetem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung machen?

Sie sollten sich umgehend mit dem Jugendamt in Verbindung setzen!

Ansprechpartner/innen sind die jeweiligen Bezirkssozialarbeiter/innen. Die Kontaktdaten finden Sie auf der vorherigen Seite.

Was soll ich als Ehrenamtlicher tun, wenn ich mir nicht sicher bin, ob es sich um eine Kindeswohlgefährdung handelt?

Es kommt vor, dass Ehrenamtliche in der Praxis mögliche Verdachtsanzeichen bemerken, z. B. Verhaltens- und Wesensveränderungen, blaue Flecken, Untergewicht, vernachlässigtes Äußeres und ähnliches.

- ➔ Sollten solche Anzeichen auftreten, ist es wichtig, das Kind bzw. den/die Jugendliche/n im Auge zu behalten und aufmerksam dessen/deren Veränderungen zu beobachten. Es ist sinnvoll und hilft oft zur Meinungsbildung, sich die Anzeichen kurz und formlos schriftlich zu notieren (Datum nicht vergessen).
- ➔ Ihre Beobachtungen, Vermutungen und Erkenntnisse sollten Sie mit ihren Kolleginnen und Kollegen sowie der zuständigen Vereinsführung im vertraulichen Gespräch austauschen. Sie sollten eine Strategie zum weiteren Vorgehen vereinbaren. Hierfür könnten Sie z. B. besprechen, ob und wann und wer sich mit dem Jugendamt in Verbindung setzt. Außerdem könnte darüber nachgedacht werden, bei wem noch weitere Informationen eingeholt werden können und ob es sinnvoll ist, dass jemand das betroffene Kind/ den Jugendlichen in einem sensiblen Gespräch anspricht. ➔



Beratungsangebot des Jugendamtes für Ehrenamtliche in Vereinen und Verbänden

Ehrenamtliche Trainer/innen, Übungsleiter/innen und Betreuer/innen sind in der Regel keine professionellen Fachkräfte für diesen Bereich. Sie haben deshalb meist keine einschlägige Erfahrung im Umgang mit Misshandlungs- und Vernachlässigungsfällen. Deshalb ist es unerlässlich, rasch eine erfahrene Fachkraft hinzuzuziehen!

Wo finde ich Beratung durch eine erfahrene Fachkraft in Kinderschutzfragen?

Nur die Fachkräfte des Jugendamtes sind in der Lage, den Kinderschutz voll umfänglich zu garantieren.

Zur Klärung Ihrer Frage, ob es sich um eine mögliche Kindeswohlgefährdung handelt, können Sie sich deshalb immer an die Mitarbeiter/innen des Jugendamtes wenden. Sie können besprechen, wie Sie sich weiter verhalten sollen und was Sie zum Schutz des Kindes/ Jugendliche/r beitragen können.

Bitte tun Sie dies ohne zu zögern: Ohne Ihre Unterstützung kann ihrem Schützling nicht geholfen werden. Wir werden Ihrer Offenheit und Courage sowie Ihrem Verantwortungsgefühl mit Vertrauen begegnen.

Verstoße ich gegen Datenschutzvorschriften wenn ich Informationen an das Jugendamt weitergebe?

Nein!

Eine detaillierte Datenweitergabe bei einem konkreten Verdacht auf strafbare Handlungen an einem Kind oder Jugendlichen (Körperverletzung, Misshandlung, Schutzbefohlene) ist stets zulässig, da sie der Verhinderung oder Unterbindung einer Straftat und letztlich auch der Ermöglichung einer Strafverfolgung dient.

Wenn Sie sich nicht sicher sind oder Sie sich nicht trauen, die Namen der Beteiligten zu offenbaren, können Sie auch ohne den Namen der betroffenen Person zu nennen eine Beratung erhalten. Die Fachkräfte wissen mit Ihrer verständlichen Unsicherheit oder Ihren Zweifeln professionell umzugehen. Bitte schenken Sie uns Ihr Vertrauen!





Für die Jugendarbeit: Alles unter einem Dach!

Landratsamt Bad Kissingen, Außenstelle Hausen
Klosterweg 13, 97688 Bad Kissingen
Telefon: 0971/801-7010



Kommunale Jugendarbeit Sportförderung

Kommunale Jugendarbeit

- Beratung für die Jugendarbeit insgesamt (Verbandliche, Offene, Gemeindliche Jugendarbeit, Jugendbeauftragte...)
- Förderung der Jugendarbeit (Jugendzeltplätze, Fahrtenkatalog, Seminare für Ehrenamtliche...)
- KiKiBu - Kissinger-Kinder-Bus
- Ferienfreizeiten für Kinder und Jugendliche

Jugenschutz

Ordnungsrechtlicher Jugenschutz:

- Beratung, Information, Projekte
- Kontrollen
- OWiG Verfahren JuSchG
- Stellungnahmen §12 GastG

Erzieherischer Jugenschutz:

- Beratung, Information
- Veranstaltungen, Projekte
- Saftmobil
- AK Prävention

Sportförderung:

- Sportbeirat
- Finanzielle Förderung der Sportvereine (Vereinspauschale)
- Sport-Ehrung

Geschäftsstelle des Kreisjugendrings Bad Kissingen

- Finanzielle Förderung der Jugendarbeit
- Fortbildung für Ehrenamtliche
- Internationaler Jugendaustausch
- Politische Vertretung der Jugend
- Materialverleih



BLSV-Kreisgeschäftsstelle



Geschäftsstelle ProJugend im Landkreis Bad Kissingen e. V.



Beratungsangebot des Jugendamtes für Ehrenamtliche in Vereinen und Verbänden

Kirchliche Jugendarbeit
Diözese Würzburg

kja Main-Rhön

Fachstelle für kirchliche Jugendarbeit in der Region Main-Rhön



kja Main-Rhön

Fachstelle für kirchliche Jugendarbeit in der Region Main-Rhön

Außenstelle Bad Kissingen

Die Fachstelle für kirchliche Jugendarbeit in der Region Main-Rhön mit der Außenstelle Bad Kissingen ist eine Einrichtung der Diözese Würzburg KdöR.

Sie hat die Aufgabe, die kirchliche Jugend(verbands)arbeit im Landkreis Bad Kissingen zu koordinieren, zu unterstützen und zu vernetzen.

In den meisten Fällen geschieht dies durch subsidiäres Mitwirken und projekthaftes Zusammenarbeiten mit unterschiedlichen Partnern auf kirchlicher und kommunaler Seite.

Wir bieten:

Begleitung von Verbänden, Ministranten und Jugendbeiräten in den Pastoralen Räumen, Jugendgottesdienste und -liturgie, Schulungen, Freizeiten, Fahrten, Großveranstaltungen in der Region und auf Bistumsebene uvm.

Ihr hättet gerne eine Schulung zu einem bestimmten Thema in Eurer Pfarrei oder in Eurem Pastoralen Raum? Ihr plant eine Veranstaltung und braucht Hilfe? Ihr habt Fragen zu Themen der Jugendarbeit? Kein Problem!

Wir sind für alle Anfragen und Ideen offen und freuen uns, wenn Ihr Euch bei uns meldet oder uns besuchen kommt! Natürlich kommen wir auch sehr gerne raus zu Euch!

Kontakt:

Diözese Würzburg KdöR | kja Main-Rhön | Friedrich-Ebert-Straße 26 | 97421 Schweinfurt
info@kja-main-rhoen.de | 09721 3880950 | www.kja-main-rhoen.de

kja Main-Rhön | Außenstelle Bad Kissingen | Hartmannstraße 2a | 97688 Bad Kissingen
info@kja-main-rhoen.de | 0971 785 307 94 | www.kja-main-rhoen.de

Büro Bad Kissingen: Jugendbildungsreferentin Ramona Dinkel - ramona.dinkel@bistum-wuerzburg.de
Büro Bad Neustadt: Jugendseelsorger Johannes Krebs - johannes.krebs@bistum-wuerzburg.de



Jugendbeauftragte der Städte, Märkte und Gemeinden im Landkreis Bad Kissingen

Wo gibt es Jugendbeauftragte?

Die/der Jugendbeauftragte ist ein Mitglied des Stadtrats/Gemeinderats. Er/Sie soll die Interessen von Kindern und Jugendlichen im Stadtrat/Gemeinderat vertreten.

Die Städte/Gemeinden sind dafür verantwortlich, dass in ihrem Ort (in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit) die erforderlichen Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen der Jugendarbeit rechtzeitig zur Verfügung stehen (§79 Abs. 2 SGB VIII, Art. 30 AGSG Bayern).

Welche Aufgaben haben Jugendbeauftragte?

- ➔ Sie sorgen für den guten Kontakt der Stadt/Gemeinde sowohl zu den in der Jugendarbeit aktiven Personen als auch zu den Kindern/Jugendlichen im Ort.
- ➔ Sie koordinieren die Zusammenarbeit mit Personen, Gruppen und Initiativen, die in der Kinder- und Jugendarbeit im Ort tätig sind.
- ➔ Über sie werden die Belange von Kindern und Jugendlichen im Stadtrat/Gemeinderat vorgetragen.
- ➔ Sie fördern und unterstützen die Infrastruktur der Kinder- und Jugendarbeit und tragen zu Angeboten für Kinder und Jugendliche bei.
- ➔ Sie setzen sich für Beteiligungsmöglichkeiten ein, damit junge Menschen mitsprechen können, wenn es um Entscheidungen im Ort geht, die sie direkt oder indirekt betreffen. Hierfür gibt es viele verschiedene Beteiligungsformen, von der Einrichtung eines dauerhaften Jugendbeirats bis hin zu einzelnen Umfragen, runden Tischen und Treffen.

Jugendbeauftragte bieten keine eigenständige Angebote der Jugendarbeit wie Gruppenstunden, Zeltlager, Ferienprogramm an. Sie sind in erster Linie ehrenamtliche Gemeinde-/Stadträte, an die man sich wenden kann, wenn man z.B. die Unterstützung der Gemeinde/Stadt für Projekte der Kinder- und Jugendarbeit benötigt.

Die Information, wer in eurem Ort Jugendbeauftragte/r ist und wie ihr Kontakt aufnehmen könnt, erfahrt ihr in eurem Rathaus.

Workshops und Seminare rund um die Musik Für Kommunen, Schulen, Verbände, Vereine, Bands & Initiativen

... direkt zu Ihnen vor Ort und bringt den Gemeindeverwaltungen, Schulen, Vereinen, Initiativen, Musikern und Bands im Bezirk Unterfranken Beratung und Unterstützung in allen Belangen rund um die Musik.

Zu den Themenblocks Musikbusiness, Bandcoaching, Live- und Proberaumsound, Musikproduktion und Veranstaltungsmanagement stellen wir Ihnen erfahrene und hochkompetente Dozenten aus unserem Netzwerk vor, die Ihre Erfahrung und Ihr Wissen gerne mit Ihnen teilen.

Unsere Workshops und Seminare dauern jeweils 2 x 90 Minuten.

Dieses Angebot ist ein Service des Bezirk Unterfranken und für Sie kostenlos. Nehmen Sie gerne Kontakt zum Populärmusikbeauftragten des Bezirks Unterfranken, Benjamin Haupt, Kontakt auf – info@mainpop.de



StArt Up! Kostenlose Probephasen für Bands und Kreativprojekte in der Bayerischen Musikakademie Hammelburg



MAINPOP bietet unterfränkischen Kreativprojekten kostenlosen Arbeitsaufenthalt in der Bayerischen Musikakademie Hammelburg.

Den Musikern wird somit ermöglicht, kreative Konzepte unter optimalen Bedingungen, ohne eigene finanzielle Belastung umzusetzen. Die vielfältigen Möglichkeiten der Musikakademie stehen uneingeschränkt zur Verfügung.

- Die Tontechnik wird von MAINPOP kostenlos zur Verfügung gestellt.
- Die Raumkosten, sowie die Übernachtungen und die Vollverpflegung werden von MAINPOP übernommen und sind somit für die Musiker auch vollkommen kostenfrei!
- Fragen? Interesse? Schreiben Sie uns an info@mainpop.de

Anmeldungen/Rückfragen nur an:

Kreisjugendring Bad Kissingen, Klosterweg 13, 97688 Bad Kissingen
Telefon: 0971/801-7014, Fax: 0971/801-7011, Email: [kj@kg.de](mailto:kjr@kg.de)

24.02.2024

**(jährliche
Veranstaltung)**

Kräsch-Kurs, 9.30 - 17.30 Uhr

An diesem Tag könnt ihr an bis zu vier Seminaren/Workshops teilnehmen. Die Themenauswahl ist riesig.

Ort: BBZ-Münnerstadt

Der Kräsch-Kurs findet in Kooperation mit dem KJR Rhön-Grabfeld sowie der Fachstelle für Kirchliche Jugendarbeit in der Region Main-Rhön, der Evangelischen Jugend und der Kommunalen Jugendarbeit Bad Kissingen statt.

11. - 13.10.24

Grundlagenseminar Jugendarbeit, Modul 1 + 2 (JULEICA)

in Kooperation mit der Nordbayerischen Bläserjugend

Ort: Bayerische Musikakademie Hammelburg

14. - 25.10.24

ReFräsch: 8 Juleica-Verlängerungsschulungen online

Abendveranstaltungen jeweils zwei Stunden

je 18.30 - 20.30 Uhr

in Kooperation mit dem KJR Rhön-Grabfeld, der kja Main-Rhön und der EJ Bad Neustadt

Das aufgeführte Angebot umfasst nur die Schulungen, deren Termin bereits bis Ende Januar 2024 feststand. Der KJR plant noch weitere Schulungsangebote. Diese werden immer rechtzeitig auf der Website veröffentlicht: www.kjr-kg.de



Neuer Newsletter!

Um kein Angebot mehr zu verpassen, kann jederzeit, schnell und unkompliziert der Newsletter des KJR abonniert werden. Hierzu einfach dem untenstehenden QR-Code folgen.

Folgt uns auch gerne auf Instagram unter [kj@_badkissingen](https://www.instagram.com/kjr_badkissingen).

www.kjr-kg.de

Volkersberg: Kostenfreie Ausbildung für Ehrenamtliche



WIR BIETEN

- > eine kostenfreie Ausbildung inkl. Unterkunft und Verpflegung
- > steuerfreie Aufwandsentschädigung und Übernahme von Fahrtkosten (auf Basis der Übungsleiterpauschale) für die Mitarbeit in unseren Zirkusprojektwochen
- > kostenfreie Fortbildungen
- > Mitarbeit in einem innovativen und motivierten Team

WIR ERWARTEN

- > Anwesenheit an allen Ausbildungsterminen
- > Teamfähigkeit und die Bereitschaft sich zu entwickeln
- > Mitarbeit bei unseren 5-tägigen Zirkuswochen
- > körperliche Grundfitness



Wir freuen uns auf den Kontakt mit dir!
Burkhard Salzer
info@volkersberg.de, 09741/913200

Jugendsbildungsstätte Volkersberg, KdÖR Diözese Würzburg, Volkersberg 1, 97769 Bad Brückenau



Volkersberg: Kostenfreie Ausbildung für Ehrenamtliche

AUSBILDUNGSTERMINE

- 25.–28.4.2024
Technikausbildung
Teil 1: Betreuer*in
- 16.–19.5.2024
Technikausbildung
Teil 2: Retter*in
- 21.–23.6.2024
Erlebnispädagogik
im Seilgarten



Kostenfreie Ausbildung zum/r Hochseilgartentrainer*in

WIR BIETEN

- > eine kostenfreie Ausbildung inkl. Unterkunft und Verpflegung
- > steuerfreie Aufwandsentschädigung und Übernahme von Fahrtkosten (auf Basis der Übungsleiterpauschale) für die Mitarbeit in unserem Hochseilgarten (je Training ca. 5–6 Stunden)
- > kostenfreie Fortbildungen
- > Mitarbeit in einem innovativen und motivierten Team

WIR ERWARTEN

- > Teamfähigkeit und die Bereitschaft sich zu entwickeln
- > Mitarbeit in unserem Hochseilgartenteam
- > körperliche Grundfitness



Wir freuen uns auf den Kontakt mit dir!
Jule Hildmann & das Volkersbergteam
info@volkersberg.de, 09741/9132 00

Jugendbildungsstätte Volkersberg, KdÖR Diözese Würzburg, Volkersberg 1, 97769 Bad Brückenau

Jugendleiter/innen-Ehrenpreis des KJR Bad Kissingen



In der verbandlichen und auch in der offenen Jugendarbeit engagieren sich junge Menschen gerne und uneigennützig. Dennoch wünschen auch sie sich Anerkennung für ihr Engagement und Wertschätzung.

Der Kreisjugendring Bad Kissingen möchte mit seinem „Jugendleiter/innen-Preis“ Jugendgruppen, Jugendliche, Jugendleiterinnen, Jugendleiter und andere Funktionsträger der verbandlichen oder offenen Jugendarbeit, die sich in herausragender Weise in der Jugendarbeit verdient gemacht haben, auszeichnen.

Dieser „Jugendleiter/innen-Preis“ wird jährlich im Rahmen der Herbstvollversammlung vom Landrat und dem KJR-Vorstand verliehen. In einem feierlichen Rahmen wird dabei zusätzlich zu einem Geld- oder Sachpreis auch eine Urkunde an die zu ehrenden Personen übergeben.



Es gibt zwei Preiskategorien:

- a) für verdiente Einzelpersonlichkeiten in der Jugendarbeit
- b) für herausragendes innovatives Engagement einer Jugendgruppe bzw. auch einer Einzelperson

Der KJR-Vorstand legt die genaue Anzahl und die Höhe der zu vergebenden Preise fest. Es können im Jahr maximal drei Einzelpersonlichkeiten und maximal zwei Gruppen- oder Einzelleistungen ausgezeichnet werden.

Bewerbungen können von allen Jugendleiterinnen, Jugendleitern und Jugendgruppen des Landkreises Bad Kissingen bis zum 30.09. online eingereicht werden (Link siehe QR-Code).



Kontakt für Rückfragen:

KJR Bad Kissingen
Klosterweg 13, 97688 Bad Kissingen
Tel.: 0971/801-7014

**Infos im Internet unter
www.kjr-kg.de!**

Kreisjugendring Bad Kissingen

Zuschussrichtlinien

Allgemeine Infos zu den Zuschüssen:

Der Kreisjugendring Bad Kissingen fördert Anschaffungen und Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Bad Kissingen durch die Auszahlung von Zuschüssen.

Gefördert werden unter anderem Freizeitmaßnahmen wie Zeltlager oder Hüttenwochenenden, Bildungsmaßnahmen für Jugendliche oder ehrenamtliche Jugendleiter/innen, Anschaffungen von Materialien für die Kinder- und Jugendarbeit, Renovierung und Neubau von Einrichtungen, spezielle Projekte und vieles mehr... Für die Förderung hat der Kreisjugendring seine eigenen Zuschussrichtlinien, in denen genau geregelt und beschrieben ist,...

- ... wer Zuschüsse beim KJR beantragen kann,
- ... welche Sachen/Maßnahmen gefördert werden können,
- ... welche Voraussetzungen dafür erfüllt sein müssen,
- ... was alles benötigt wird,
- ... wie hoch die Zuschüsse sind,
- ... und wann der Antrag beim KJR abgegeben sein muss.

Antragsformular für Zuschüsse, bestehend aus mehreren Seiten mit verschiedenen Abschnitten für die Antragstellung.Zusatzblatt zum Antragsformular, das weitere Details und Hinweise enthält.

Außerdem enthalten die Zuschussrichtlinien noch ganz viele weitere Hinweise zur Beantragung von Zuschüssen. Neben den Richtlinien gibt es beim KJR Bad Kissingen eigene Antragsformblätter, mit denen die Zuschüsse beantragt werden können.

Alle Informationen und Unterlagen zum Download findet man auf der Homepage des KJR. Dort stehen die Zuschussrichtlinien als praktische Broschüre und die Antragsformulare als ausfüllbare PDF-Datei zum Download bereit. In der Geschäftsstelle kann man sich auch eingehend über das Thema Zuschüsse beraten lassen. Ruft einfach an, wir freuen uns auf eure Fragen!

Antragsfristen:

- 31. Mai:** Antragsfrist Jugendsportgeräteförderung
- 30. September:** Antragsfrist Arbeitsmaterial/Sachaufwendungen
Antragsfrist Renovierung und Ausstattung
- 30. November:** Antragsfrist Grundförderung



Kontakt: Kreisjugendring Bad Kissingen
Telefon: 0971/801-7014
E-Mail: [kjrl@kg.de](mailto:kjr@kg.de)
Internet: www.kjr-kg.de

Was ist die “Juleica”?

Die Jugendleiter/in-Card (Juleica) ist der bundesweit einheitliche Ausweis für ehrenamtliche Mitarbeitende in der Jugendarbeit. Sie dient zur Legitimation und als Qualifikationsnachweis der Inhaberin/ des Inhabers. Zusätzlich soll die Juleica auch die gesellschaftliche Anerkennung für das ehrenamtliche Engagement zum Ausdruck bringen.

Qualifikation

Die Juleica bürgt für Qualität: Jede/r Juleica-Inhaber/in hat eine Ausbildung nach festgeschriebenen Standards absolviert. Mindestens 34 Stunden haben sich **alle** mit Gruppenpädagogik, Aufsichtspflicht, Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen, Methoden und vielen anderen Themenbereichen beschäftigt.

Anerkennung

Jugendleiter/innen engagieren sich ehrenamtlich: Für ihre Tätigkeit erhalten sie i. d. R. keinen Cent. **Als kleines Dankeschön für ihr Engagement sind daher mit der Juleica auch einige Vergünstigungen und andere Formen der Anerkennung verbunden.** Welche es vor Ort gibt, ist regional sehr unterschiedlich. Die Palette der Vergünstigungen reicht vom kostenlosen Eintritt ins Schwimmbad bis hin zu Ermäßigungen beim Kinobesuch. Unter www.juleica.de können die in allen Regionen und Bundesländern gewährten Vergünstigungen eingesehen werden (siehe QR-Code).



Voraussetzungen

Um die Juleica beantragen zu können, müssen folgende Bedingungen erfüllt sein, Du musst:

- mindestens 16 Jahre alt sein
- dauerhaft (nicht nur kurzfristig) bei einem Träger der Jugendarbeit engagiert sein
- eine gültige Erste-Hilfe-Bescheinigung vorweisen können, die bei der ersten Beantragung nicht älter als 3 Jahre sein darf (9 Unterrichtseinheiten).
- eine mindestens 34 stündige Ausbildung (inkl. Praxisbegleitung) mit den festgelegten Inhalten (siehe oben) absolviert haben.

Antragsstellung

Um die Juleica beantragen zu können, benötigst du eine Email-Adresse und ein digitales Passfoto, denn die Juleica kann nur online im Internet unter www.juleica.de beantragt werden.

Die weiteren Schritte werden dort gut beschrieben. Am Ende wird der Antrag online an deinen Jugendverband geschickt, der alle Voraussetzungen überprüft und an den KJR weiterleitet (Wichtig: Den KJR nur als öffentlichen Träger auswählen!). Dieser veranlasst dann (im Auftrag des Jugendamtes) die Ausstellung der Juleica bei der Druckerei. Für die Ausstellung der Juleica entstehen den antragstellenden JugendleiterInnen keinerlei Kosten (werden vom Jugendamt übernommen).

Da gerade die kleinen Jugendverbände nicht in der Lage sind, die geforderten Ausbildungsseminare selbst anzubieten, werden diese auch vom KJR angeboten.

Das nächste Grundlagenseminar findet in Kooperation mit der Nordbayerischen Bläserjugend vom 10.10. - 13.10.2024 in der Bayerischen Musikakademie in Hammelburg statt.

Mehr Infos dazu gibt es in der KJR-Geschäftsstelle unter 0971/801-7014 oder unter www.kjr-kg.de (Veranstaltungen).

Die Juleica ist ein wirklich sichtbares Zeichen im Sinne einer „Förderung des Ehrenamts“, weil die damit verbundenen Vergünstigungen auch privat von dem/der Jugendleiter/in genutzt werden können.

Für Rückfragen rund um die Ausstellung einer Juleica könnt ihr euch an die KJR-Geschäftsstelle wenden, die jederzeit gerne für Auskünfte zur Verfügung steht.

**Alle Informationen findet ihr im Internet
unter www.juleica.de !!!**



Kreisjugendring Bad Kissingen

Der Kreisjugendring Bad Kissingen (KJR) ist der Dachverband und die Arbeitsgemeinschaft von zurzeit 23 Jugendverbänden und Jugendorganisationen im Landkreis Bad Kissingen. In erster Linie vertreten wir die Interessen unserer Jugendverbände. Der KJR versteht sich aber auch als „Sprachrohr“ und Interessenvertreter aller Kinder und Jugendlichen unseres Landkreises. Zurzeit sind im Jugendring folgende Jugendorganisationen als stimmberechtigte Mitglieder vertreten:



Bayerische Sportjugend (bsj)
Bund der Deutschen Kath. Jugend (BDKJ)
Evangelische Jugend
Bayer. Jungbauernschaft



Jugendrotkreuz
Deutsche Pfadfinderschaft Dt. Georg (DPSG)
Deutsche Jugend in Europa (djo)



Trachtenjugend
Jugend im Bund Naturschutz
Jugend im Landesbund für Vogelschutz
Deutsche Wanderjugend im Rhönclub
Jugend des Deutschen Alpenvereins



Nordbayerische Bläserjugend



DLRG-Jugend
THW-Jugend

Feuerwehrjugend

Schützenjugend

Malteser Jugend

Fischerjugend

DGB-Jugend



Chorjugend im Fränk. Sängerbund,
Musikinitiative Hammelburg
Bund deutscher Karneval-Jugend



BAYERISCHE JUNGBAUERNSCHAFT



Die Vollversammlung:

Das „Parlament der Jugendverbände“ ist die Vollversammlung des Kreisjugendrings. Sie ist das höchste Gremium und trifft sich zwei mal pro Jahr. Alle genannten Jugendorganisationen senden Delegierte nach einem bestimmten Schlüssel in die Vollversammlung. Dort werden die jugendpolitischen Leitvorstellungen, der Haushalt mit den Zuschussrichtlinien und die Programmschwerpunkte des KJR diskutiert und festgelegt.

Der Vorstand:

Alle zwei Jahre wählen die Delegierten der Jugendverbände in der Vollversammlung die Vorstandschaft des KJR. Die Vorstandschaft besteht aus einem/einer Vorsitzenden, einem/einer Stellvertreter/in sowie sieben weiteren Vorstandsmitgliedern.

Die gesamte Vorstandschaft arbeitet ehrenamtlich und vertritt die Interessen der Jugendverbände im Landkreis und auch darüber hinaus. In ihren Sitzungen diskutiert der Vorstand die strategische Ausrichtung des Jugendrings, plant die Seminare, Workshops und Veranstaltungen, kümmert sich um die finanziellen Angelegenheiten und setzt Schwerpunkte. All diese Entscheidungen werden dann der Vollversammlung zum Beschluss vorgelegt. Beraten und unterstützt wird der KJR-Vorstand dabei von vier „Einzelpersönlichkeiten“, die von der Vollversammlung aufgrund ihrer politischen Tätigkeit, ihrer Erfahrung in der Jugendarbeit oder ihres ehrenamtlichen Engagements benannt werden.

Um die Vorbereitung, Organisation und Umsetzung der Anliegen aus den Gremien sowie um den laufenden Service und Betrieb kümmert sich die KJR-Geschäftsstelle.

Die finanziellen Mittel für seine Arbeit erhält der Kreisjugendring vom Landkreis Bad Kissingen in Form eines pauschalen Zuschusses und weiterer zweckgebundener Zuwendungen. Weitere Einnahmequellen ergeben sich unter anderem aus den Gebühren des Materialverleihs, Teilnahmegebühren und Zuschüssen von BezJR und BJR.

Den größten Teil der Haushaltsmittel gibt der Kreisjugendring über Zuschüsse direkt an die Jugendverbände vor Ort weiter. Zuschüsse können unter anderem für Freizeit- und Bildungsmaßnahmen oder für Anschaffungen und Renovierungen beantragt werden.

Daneben werden die Gelder vor allem für die Durchführung eigener Maßnahmen und den Betrieb/Unterhalt des Materialpools verwendet.

Kontakt:

Kreisjugendring Bad Kissingen
Klosterweg 13, 97688 Bad Kissingen
Telefon: 0971/801-7014, Fax -7011
E-Mail: [kjrr@kg.de](mailto:kjr@kg.de)
Internet: www.kjr-kg.de



Öffnungszeiten Geschäftsstelle:

Mo -Fr: 8.00 - 12.00 Uhr
Mo - Mi: 14.00 - 16.00 Uhr
Do: 14.00 - 17.00 Uhr

Kreisjugendring Bad Kissingen

Was tun wir?



- ➔ Beratung in allen Fragen der Jugendarbeit
- ➔ Fortbildungsangebote (Seminare) für Jugendleiter/innen und Multiplikatoren
- ➔ Bildungsmaßnahmen für Jugendliche
- ➔ Internationale Jugendarbeit
- ➔ Kulturelle Angebote
- ➔ Beratung von Jugendleiter/innen
- ➔ Vertretung jugendpolitischer Forderungen und Verhandlungen mit politischen Gremien



Kreisjugendring Bad Kissingen

Was tun wir?



- ➔ Beratung und Unterstützung von Jugendorganisationen
- ➔ Stellungnahmen zu Flächennutzungs- und Bebauungsplänen
- ➔ Zuschussvergabe an Jugendorganisationen
- ➔ Verleih und Vermietung von Zeltlagermaterial, Spielgeräten und KFZ
- ➔ Ausstellung der Jugendleitercard „Juleica“
- ➔ Informationstage



Kreisjugendring Bad Kissingen

- Großspielgeräte -

Hüpfhaus und Regenbogen-Hüpfburg



Als echte Highlights für Kinder erweisen sich nach wie vor bei allen Arten von Festen die großen Hüpfburgen des KJR (Grundfläche 8 x 8 m). Mit dem Hüpfhaus und der Regenbogen-Hüpfburg (beide mit Dach) ist der Hüpfspaß für Kinder von



ca. 4 - 12 Jahren garantiert. Die Hüpfburgen werden mit Gebläse, zwei Verlängerungskabeln und einem Megaphon in einem Anhänger an einen Mieter übergeben. Für den Auf-/Abbau werden mind. vier kräftige Helfer benötigt.

Maledivenrutsche



Nicht mehr ganz so groß und vor allem leichter zu händeln (weil nicht mehr ganz so schwer wie die alte Riesenrutsche) ist die Maledivenrutsche. Bei Ausmaßen von 8,5m Tiefe, 6m Breite und 6,5m Höhe trägt unser neues aufblasbare „Großspielgerät“ seinen Namen immer noch zu Recht!

Auch sie wird mit Gebläse, zwei Verlängerungskabeln und einem Megaphon auf einem speziellen Kipp-Anhänger an den Mieter übergeben.

Achtung: Auf Grund des hohen Gewichts (350kg) und der großen Ausmaße werden für den Auf-/Abbau mindestens 6 kräftige Helfer benötigt!

Softmountain

Klettern, hüpfen, balancieren... eine echte Alternative zu den Hüpfburgen ist unser Softmountain. Dabei handelt es sich um ein 10 x 10 m großes Hüpfkissen mit einem zusätzlichen großen „Wackelberg“. Auf diesen wackeligen Berg zu kommen ist gar nicht so einfach - oben bleiben ist fast unmöglich! Der Softmountain wird mit Gebläse, zwei Verlängerungskabeln und einem Megaphon in einem Anhänger an den Mieter übergeben.





Anhänger-tausch!

Spielgeräte für jeden Anlass!
Von den Pogohüpfstangen über Pedalos, von Bobby-Cars über die Weltkugel... im Spielmobil finden sich für jeden Anlass, für große und kleine Kinder attraktive Spielgeräte für drinnen und draußen.

Von den Pogohüpfstangen über Pedalos, von Bobby-Cars über die Weltkugel... im Spielmobil finden sich für jeden Anlass, für große und kleine Kinder attraktive Spielgeräte für drinnen und draußen.



NEU!!!!

Kreisjugendring Bad Kissingen

- Materialverleih für Vereine und Verbände -

SPIELGERÄTE	Einheit	Netto-Preis	Verlängerung pro Tag
Regenbogen-Hüpfburg	pro Tag	75,- €	45,- €
Hüpfhaus	pro Tag	75,- €	45,- €
Softmountain	pro Tag	75,- €	45,- €
Malediven-Rutsche	pro Tag	75,- €	45,- €
Spielmobil-Anhänger	pro Tag	60,- €	45,- €

KLEINBUSSE	Netto-Preis	Mindesttagessatz Netto
2 Ford Transit Kleinbusse (9 Sitze) (langer Radstand, Vollausrüstung)	pro km 0,30 €	30,- €
1 Ford Transit Kleinbus (6 Sitze) (mit abgetrennter Ladefläche für 1.000kg Zuladung, Vollausrüstung)	pro km 0,30 €	30,- €



BUTTONMASCHINEN	Größe	Einheit	Netto-Preis
Buttonmaschine klein	25 mm	pro Button	0,15 €
Buttonmaschine mittel	43 mm	pro Button	0,20 €
Buttonmaschine groß	55 mm	pro Button	0,25 €
Ruck-Zuck-Buttons	56 mm	pro Button	0,40 €

Wichtiger Hinweis zur Umsatzsteuerpflicht:

Wird ein Verleihgegenstand für eine Jugendhilfeleistung (=Jugendarbeit) entliehen (Spielemittage, Freizeiten usw.), ist der Verleihvorgang von der Umsatzsteuer befreit und es fällt lediglich der Netto-Preis an. **Dient der Zweck des Verleihvorganges nicht der Erfüllung einer Jugendhilfeleistung nach § 2 Abs. 2 SGB VIII (z. B. Vereinsfeste, Faschingsumzüge, Trainingslager usw.) ist auf den Entleihvorgang Umsatzsteuer zu entrichten. Es fallen zum Nettopreis dann zuzüglich 19 % Umsatzsteuer an.**

Weitere Informationen sowie Fallbeispiele stehen auf der KJR Website zur Verfügung: www.kjr-kg.de

Kreisjugendring Bad Kissingen

- Materialverleih für Vereine und Verbände-

ZELTE

7 Zelte groß



Größe
6m x 6m

Einheit
pro Tag/ Zelt

Netto-Preis
10,- €

MATERIAL KOSTENPFLICHTIG

	Anzahl	Einheit	Netto-Preis
Hockerkocher	6	pro Gerät/Mietvorgang	5,- €
Kaffeemaschinen	3	pro Gerät/Mietvorgang	5,- €
Megaphon + Ständer	1	pro Mietvorgang	5,- €
Biertischgarnituren (*mind. 5,- €/Mietvorgang)	20	pro Garnitur und Mietvorgang	1,- €* €
Voice Maker (Verstärker-Lautsprecher-Kombination für Mikro und CD)	2	pro Mietvorgang	5,- €
Video-/Datenprojektor (Beamer)	1	pro Mietvorgang	5,- €
GPS-Geräte	5	pro Mietvorgang/Gerät	5,- €
Moderationskoffer	1	pro Mietvorgang	10,- €
Selfi-Drucker inkl. 108 Bilder	1	pro Mietvorgang	25,- €
Mobile Soundanlage, plug&play Lautsprecher	1	pro Tag/längerer Verleih nach Absprache	30,- €

MATERIAL KOSTENFREI

	Anzahl	Größe/Bemerkungen
Leinwand	1	auf Anfrage
Stellwände (Holzrahmen)	10	beidseitig nutzbar; 0,9m (h) x 1,3m (b)
große Töpfe (Alu)	3	
Kinder-Sitzkissen	8	gesetzlich vorgeschrieben für die Mitnahme von Kindern in Fahrzeugen
PKW-Anhänger gebremst	2	1000kg Gesamtgewicht, 100er Zulassung für dt. Autobahnen, mit Rückfahrautomatik
PKW-Anhänger gebremst	1	750kg Gesamtgewicht, 100er Zulassung für dt. Autobahnen, mit Rückfahrautomatik

RESERVIERUNGSANFRAGEN?
Einfach anrufen: 0971/801-7010



Ihr habt allen Grund zum Feiern?

Dann stoßt an...

... mit euren selbstgemachten Mocktails, Limos oder Smoothies!

Das Equipment bekommt ihr von uns! Leiht euch einfach unser kostenfreies SAFTMOBIL oder NEU „Boxen to go“ und mixt euch eure eigenen Drinks.

Wann könnt ihr leihen?

- wenn ihr coole Getränke im Jugendraum anbieten wollt
- euer nächstes Schulfest der Hammer werden soll
- ihr etwas Besonderes für eure Weihnachtsfeier wollt
- ein Sommerfest, ein Zeltlager oder ein Vereinsfest feiert
- generell eine Veranstaltung oder Maßnahme in der Jugendarbeit plant usw.



Was könnt ihr leihen?

Das **Saftmobil**

- Kfz-Anhänger
- Saftmobil-Rondell
- Kühlschränke
- Stehtische
- Sonnenschirme ...

Jetzt NEU im Verleih: Boxen to go!

- Becher
- Shaker
- Zitronenpresse
- Schüsseln
- Schalen
- Siebe
- Messbecher
- Barmaß
- Stößel
- Eiswürfelzangen
- Tischaufsteller
- Rezeptheft ...

& zu den Boxen dazu:

- Stehtische
- Pavillon
- Gläser
- Glaskrüge
- Mixer
- Getränkespender ...



Wie könnt ihr leihen?:

Ganz einfach! Ruft uns an oder schreibt uns eine kurze Mail mit den Infos zu eurem Event. Wenn ihr noch weitere Fragen habt, stehen wir euch sehr gerne zur Verfügung.

Kommunale Jugendarbeit, Jugendschutz
Klosterweg 13, 97688 Bad Kissingen
Tel.: 0971/801-7012
Email: jugendschutz@kg.de

Viel Spaß beim Mixen!

Ganz wichtig!

Das SAFTMOBIL ist ein kostenloses Angebot zur Alkoholprävention.

Es dürfen keine alkoholischen Getränke mit den ausleihbaren Materialien zubereitet werden.

Materialpool der Stadt Bad Kissingen

Das Referat Jugend, Familie und Soziales der Stadt Bad Kissingen unterstützt Aktionen von und mit Kindern und Jugendlichen ganz praktisch durch den Materialpool, der den Materialverleih des Kreisjugendrings und der Kommunalen Jugendarbeit prima ergänzt.



... und ganz viele andere Spielmaterialien und Zelte!

Der aktuelle Materialverleih-Flyer inkl. der Mietpreise kann unter www.badkissingen.de (unter Bildung & Soziales) abgerufen oder im JuKuZ angefordert werden. Seid ihr interessiert? Dann ruft gerne an und fragt nach!

Kontakt: Jugend- und Kulturzentrum - JuKuZ
Geschwister-Scholl-Platz 4, 97688 Bad Kissingen
Telefon: 0971/807-4310
Internet: www.badkissingen.de/stadt/jugend-familie-senioren/familie-und-kind

Partnerschaftsfahrt ans Tote Meer, Israel

Als Geheimtipp mit Suchtcharakter haben sich die Partnerschaftsfahrten zum „Dead-Sea-Marathon/Friedenslauf“ am Toten Meer in Israel erwiesen!



Die Fahrt in den Partnerlandkreis Tamar am Toten Meer ist **nicht nur für Sportler:innen - sie ist für alle Interessierten aus dem Landkreis Bad Kissingen**. Der ca. 10-tägige Reisezeitraum orientiert sich am Tag des Dead-Sea-Marathon (meist im Februar) und steht noch nicht genau fest*.

Der **Dead-Sea-Marathon/Friedenslauf** findet in einer weltweit einzigartigen Landschaft am Ufer des Toten Meeres, dem tiefsten Punkt der Erde (417 Meter unter Normalnull) statt.



Der Lauf ab Ein Bokek führt auf einen Grenzdamm zwischen dem jordanischen und dem israelischen Toten Meer. Da die Strecke Grenzgebiet ist, besteht nur zum Lauf die Möglichkeit, atemberaubende Ausblicke zu entdecken, die von der normalerweise zugänglichen Uferseite aus nicht zu sehen sind.



Der Dead-Sea-Marathon hat sich aus dem EinGediRace/Friedenslauf entwickelt und ist ein professionell anerkannter Lauf. Die Läufer:innen kommen auch, um einen Rahmen für ein respektvolles Miteinander aller Menschen im Nahen Osten zu schaffen - in der Hoffnung auf dauerhaften Frieden in der Region.

→ Es werden die Distanzen 5 km, 10 km, 21,5 km Halbmarathon, 42 km Marathon und 50 km Ultramarathon angeboten.

Sofern es die Sicherheitslage zulässt, ermöglicht der Landkreis Bad Kissingen auch 2025 Interessierten ab 15 Jahren kostengünstig die Teilnahme an dieser Fahrt in den Bad Kissinger Partnerlandkreis Tamar.



Aufgrund des vielseitigen Begleitprogramms im Kibbuz Ein Gedi, in der Wüstenregion um das Tote Meer, in Jerusalem und Tel Aviv, ist die Fahrt **auch für „Nichtläufer“**, die an der Partnerschaft oder am Land Israel interessiert sind, sehr zu empfehlen.



Anmeldungen/Rückfragen nur an:

*Je nach Sicherheitslage stehen Infos zum Programm, zum Reisepreis und zum Reisezeitraum für die Partnerschaftsfahrt 2025 **ab Oktober 2024** auf der Internetseite des Landkreises Bad Kissingen unter www.kg.de oder direkt beim Reiseleiter zur Verfügung:

Edwin Metzler, Am Singberg 9, 97729 Ramsthal;
Tel.: 09704 / 6346 (Email: e.metzler@ramsthal.de)

An wen kann ich mich bei Fragen zum Jugendschutz wenden?

Ansprechpartnerin: Rabea Daniel, Tel.: 0971/801-7013, Email: jugendschutz@kg.de

Das Jugendschutzgesetz (JuSchG)

erlaubt  nicht erlaubt 		(Dieses Gesetz gilt nicht für verheiratete Jugendliche)	Kinder unter 14 Jahre			Jugendliche unter 16 Jahre		unter 18 Jahre
Die erziehungsbeauftragte Person ist nicht verpflichtet, alles zu erlauben, was das Gesetz gestattet. Sie trägt bis zur Volljährigkeit die Verantwortung.								
§4	Aufenthalt in Gaststätten							bis 24 Uhr
	Aufenthalt in Nachtbars, Nachtclubs oder vergleichbaren Vergnügungsbetrieben							
§5	Anwesenheit bei öffentlichen Tanzveranstaltungen, u.a. Disco (Ausnahmegenehmigung durch zuständige Behörde möglich)							bis 24 Uhr
	Anwesenheit bei Tanzveranstaltungen von anerkannten Trägern der Jugendhilfe. – Bei künstl. Betätigung oder zur Brauchtumpflege		bis 22 Uhr			bis 24 Uhr		bis 24 Uhr
§6	Anwesenheit in öffentlichen Spielhallen. Teilnahme an Spielen mit Gewinnmöglichkeit							
§7	Anwesenheit bei jugendgefährdenden Veranstaltungen und in Betrieben (Die zuständige Behörde kann durch Alters- und Zeitbegrenzungen sowie andere Auflagen das Verbot einschränken.)							
§8	Aufenthalt an jugendgefährdenden Orten							
§9	Abgabe/Verzehr von Bier, Wein, weinähnlichen Getränken oder Schaumwein (Ausnahme: Erlaubt bei 14- u. 15-jährigen in Begleitung einer personensorgeberechtigten Person)							
	Abgabe/Verzehr anderer alkoholischer Getränke oder Lebensmittel (Spirituosen)							
§10	Abgabe/Konsum von Tabakwaren, nikotinhaltingen Erzeugnisse, E-Zigaretten/E-Shishas (auch nikotinfrei)							
§11	Besuch öffentlicher Filmveranstaltungen Nur bei Freigabe des Films und Vorspanns: „ohne Altersbeschränkung/ ab 6/12/16 Jahre“ (Kinder unter 6 Jahre nur mit einer erziehungsbeauftragten Person. Die Anwesenheit ist grundsätzlich an die Altersfreigabe gebunden! Ausnahme: „Filme ab 12 Jahre“: Anwesenheit ab 6 Jahre in Begleitung einer personensorgeberechtigten oder erziehungsbeauftragten Person gestattet.)		bis 20 Uhr			bis 22 Uhr		bis 24 Uhr
§12	Abgabe von Bildträgern mit Filmen oder Spielen nur entsprechend der Freigabekennzeichen: „ohne Altersbeschränkung/ ab 6/12/16 Jahre“							
§13	Spielen an elektronischen Bildschirmgeräten ohne Gewinnmöglichkeit nur nach den Freigabekennzeichen: „ohne Altersbeschränkung/ ab 6/12/16 Jahre“							

 = Beschränkungen/ zeitliche Begrenzungen



werden durch die Begleitung einer erziehungsbeauftragten Person aufgehoben.

K.O.-Tropfen

K.O.-Tropfen sind Drogen. Sie wirken schnell nach der Einnahme, der Körper ist betäubt und wehrlos. Erinnerungslücken sind die Regel. Verschiedene Wirkstoffe verbergen sich hinter den K.O.-Tropfen. Ein häufiger Wirkstoff ist die Gamma-Hydroxy-Buttersäure (**GHB**) bzw. Gamma-Butyrolacton (GBL – Vorstufe von GHB) – auch unter "Liquid Ecstasy", "Liquid E" oder "Liquid X" bekannt. Weitere Wirkstoffe sind das Ketamin oder rezeptpflichtige Beruhigungsmittel und Psychopharmaka aus der Gruppe der Benzodiazepine.

Seit 2002 untersteht GHB dem Betäubungsmittelgesetz. Das heißt, du machst dich strafbar bei Besitz, Kauf, Handel sowie bei der Abgabe oder Verabreichung von GHB. Auch verschreibungspflichtige Psychopharmaka wie Benzodiazepine unterliegen in Deutschland dem Betäubungsmittelgesetz.

Die Verabreichung von K.O.-Tropfen ist eine gefährliche Körperverletzung (§ 224 ff. StGB), im schlimmsten Fall mit Todesfolge. Sexuelle Übergriffe unter Verabreichung von K.O.-Tropfen sind als Missbrauch widerstandsunfähiger Personen (§ 179 StGB) strafbar. Den Tätern drohen bei Überführung bis zu 10 Jahre Gefängnis.

Schütze dich!!!

- ⇒ **Behalte deinen Drink im Auge! Wenn du unsicher bist, lass ihn einfach stehen!**
- ⇒ **Nimm keine offenen Getränke von anderen an!**
- ⇒ **Wenn dir schlecht oder schwindelig wird, sprich mit deinen Freundinnen/ Freunden oder dem Personal!**
- ⇒ **Geh gemeinsam mit deinen Freundinnen/Freunden nach Hause, lass keinen allein und passt gegenseitig aufeinander auf!**

Energy-Drinks - alles andere als harmlos...

„RedBull“, „Monster Energy“, „Speedstar“ & Co.

Die Marketingbotschaft dieser „Multitalente“ betont den belebenden Effekt (wacher und leistungsfähiger), der hauptsächlich durch das enthaltene Koffein und Taurin erzielt wird. Auf die teilweise gravierenden gesundheitlichen Gefahren weisen jedoch die wenigsten hin.

Ein Verkaufsverbot an Minderjährige gibt es in Deutschland nicht. Hier sind die Eltern in der Verantwortung, mit ihren Kindern über die Risiken der aufputschenden Getränke zu sprechen.

Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) warnt vor einem erhöhten Konsum der koffeinhaltigen Energy Drinks und der hochkonzentrierten Energy Shots:

➡ **„Erhöhter Herzschlag, erhöhter Blutdruck, Herzrhythmusstörungen bis hin zum Herzversagen und dazu kommen noch Wirkungen auf das zentrale Nervensystem; angefangen bei milderer Effekten, Nervosität, Zittern, Schlaflosigkeit – bis hin zu Panikattacken.“ An sich ist Koffein nicht ungesund, doch die Dosis macht das Gift.**

Eine aktuelle Risikobewertung der EFSA hat einen Höchstwert für Koffein pro Tag ermittelt: drei Milligramm pro Kilogramm Körpergewicht, dann sind durch das Koffein keine Nebenwirkungen zu erwarten.

➡ **Ein/e 12-Jährige/r mit 50 kg Körpergewicht überschreitet schon mit einer 0,5-Liter-Dose eines Energy Drinks diese Grenze!**

Hier drohen Nebenwirkungen und schwere Erkrankungen (siehe oben)!

Dazu kommen noch die Folgen durch den hohen Zuckergehalt der Energy-Drinks: Übergewicht, Karies ...



Jugendübernachtungsstätten im Landkreis Bad Kissingen

AURA

Jugend- und Freizeitheim

97717 Aura/Saale, www.jugendheim-aura.de

BAD BRÜCKENAU

Jugendbildungsstätte und Bungalowdorf Volkersberg

97769 Bad Brückenau, www.volkersberg.de

BAD KISSINGEN

Jugendhaus am Ludwigsturm

97688 Bad Kissingen,
www.ludwigsturm.dpsg-wuerzburg.de

Jugendzeltplatz, Jugendherberge, Schullandheim Heiligenhof

97688 Bad Kissingen, www.heiligenhof.de

HAMMELBURG

Bayerische Musikakademie

97762 Hammelburg, www.bmhab.de

WILDFLECKEN

CVJM-Feriendorf Wildflecken

97772 Wildflecken, www.wildflecken-cvjm.de

ZEITLOFS

Jugendzeltplatz Detter/Schondratal

97799 Zeitlofs/Detter, www.main-spessart.de

Alle Informationen zu den Jugendzeltplätze des Landkreises Bad Kissingen findet ihr auf den Seiten 34 und 35.

MÜNNERSTADT Jugendzeltplatz An der Zent

BURKARDROTH/STANGENROTH Jugendzeltplatz Totnansberg

HAMMELBURG Jugendzeltplatz Saaleck

RIEDENBERG Farnsberg-Hütten

Jugendzeltplätze des Landkreises Bad Kissingen

Der Landkreis Bad Kissingen betreibt vier eigene Jugendzeltplätze, die von Gruppen angemietet werden können.

„Jugendzeltplatz Saaleck“ bei Hammelburg

Zeltplatz mit Versorgerhaus, Aufenthaltsraum und einem Schlafrum mit 4 Betten (2 Stockbetten)



„Jugendzeltplatz Totnansberg“ bei Burkardroth, Ortsteil Stangenroth

Zeltplatz mit Versorgerhaus, Aufenthaltsraum und Schlafrum im Dachgeschoss ohne Betten für ca. 15 Personen. Der Herd in der Küche wird mit Flaschengas (Propangas) versorgt..



KOMMUNALE
JUGENDARBEIT
LANDKREIS
BAD KISSINGEN

Jugendzeltplätze des Landkreises Bad Kissingen

„Jugendzeltplatz An der Zent“ bei Münnerstadt

Zeltplatz mit Versorgerhaus, Aufenthaltsraum und einem Schlafraum mit zwei Betten (1 Stockbett).



KOMMUNALE
JUGENDARBEIT
LANDKREIS
BAD KISSINGEN

„Farnsberg-Hütten“ bei Riedenberg

Hüttendorf mit Versorgerhaus und Aufenthaltsraum. Vier Hütten mit je 21 Betten (6 Stockbetten, 9 Einzelbetten, eine Hütte mit fünf Betten und ein Schlafraum im Versorgerhaus mit vier Betten (2 Stockbetten).



Weitere Infos/Belegung:

Landratsamt Bad Kissingen
Kommunale Jugendarbeit
Klosterweg 13, 97688 Bad Kissingen
Tel.: 0971/801-7017
Email: zeltplaetze@kg.de

Weitere Informationen sowie
die Buchungsanfrage findet ihr
im Internet unter
www.kg.de/2014!